

Ehrenordnung des Sportkreis Bergstraße e. V.:

erstellt November 2010, überarbeitet 2018

Der Sportkreis Bergstraße e.V. im Landessportbund Hessen e.V. verleiht für besondere Verdienste im und für den Sport Ehrungen.

1. Alle Ehrungen können nur für hervorragende Leistungen verliehen werden. Der Zeitabstand zwischen zwei Ehrungen soll mindestens fünf Jahre betragen, die Ehrung soll in zeitnahe Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen. Soll eine Ehrung erstmalig stattfinden, darf das Ende der Tätigkeit, für das die Ehrung ausgesprochen werden soll, ebenfalls nicht mehr als fünf Jahre zurück liegen.

2. Es werden verliehen an:

a. Einzelpersonen aus Vereinen und Verbänden

1. den Kreisehrenbrief mit Nadel für mindestens fünfjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Sportverein oder Verband
2. die Ehrennadel in Bronze mit Urkunde für langjährige und verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sportverein oder Verband
3. die Ehrennadel in Silber mit Urkunde für langjährige und hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit im Sportverein oder Verband
4. die Ehrennadel in Gold mit Urkunde für langjährige besonders verdienstvolle und hervorragende Tätigkeit im Sportverein oder Verband
5. die „Große Ehrenurkunde“, für herausragende Leistungen im Sportverein. Die Verleihung erfolgt ausschließlich im Rahmen der „Gala des Sports“ des Sportkreises Bergstraße
6. die „Sonder-Plakette“ für besondere Verdienste um das Deutsche Sportabzeichen. Die Verleihung erfolgt ausschließlich im Rahmen der stattfindenden „Gala des Bergsträßer Sports“
7. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Mitglieder des Sportkreisvorstandes und des Sportkreis - Ausschusses durch Beschluss des Sportkreistages.
Voraussetzung: Mindestens länger als 20 Jahre Vorstandsarbeit.

b) Einzelpersonen des öffentlichen Lebens

1. Die Ehrennadel des Sportkreises gemäß Richtlinie 2a, 2-4 für Verdienste um den Sport.
2. „Große Ehrenurkunde“ für herausragende Verdienste um den Sport.

*

c) Aktive Sportler

1. die Ehrennadel in Bronze/Plakette plus Gabe für Jugendsportler/innen aus dem Sportkreis Bergstraße, die eine Deutsche Meisterschaft errungen haben
2. die Ehrennadel in Silber/Plakette plus Gabe für Sportler/innen aus dem Sportkreis Bergstraße, die eine Deutsche Meisterschaft errungen haben.
3. die Ehrennadel in Gold/Plakette plus Gabe für Sportler/innen, die bei Europameisterschaften einen 1. oder 2. Platz oder bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen eine Medaille errungen haben.

*

d) Vereine und Institutionen

Sonderehrungen bei der „Gala des Sports“ für herausragendes gesellschaftliches Engagement wie:

1. Innovative Vereinsarbeit mit Strahlkraft in die Gesellschaft,
2. Nachhaltigkeit für den Sport und die Gesellschaft.

*

3. Antrags- und Vorschlagsrecht

- a. Antragsberechtigt zu 2 a, 1 – 4 sind Vereine, Verbände und der Sportkreisvorstand.
- b. Für die Anträge sind Vordrucke zu verwenden.
- c. Ein Antrag erlangt erst nach Entrichtung der vom Sportkreis festgelegten Antragsgebühr Gültigkeit
- d. Anträge der Vereine sind über den zuständigen Fachverband einzureichen. Ehrungen erfolgen grundsätzlich nur nach Befürwortung des Fachverbandes. Fachverbänden steht das Recht zu, Anträge aus begründetem Anlass abzulehnen oder zurückzustellen. Ehrungsanträge müssen vier Wochen vor dem Ehrungstermin dem Sportkreisvorstand vorliegen.

- e. Jeder Verein kann pro Kalenderjahr bis zu drei Ehrungen, bei Vereinsjubiläen pro 100 Mitglieder je 1 Ehrung, jedoch höchstens 10, beantragen. Als Vereinsjubiläen gelten das 25-, 40-, 50-, 60-, 75-, 90-, 100-, 125- und 150-jährige Vereinsbestehen.
- f. Die Entscheidung über die Durchführung jeder Ehrung obliegt dem/der SK-Vorsitzenden im Einvernehmen mit einer/m Stellvertreter/in und einem Ehrenmitglied.
- g. Für alle anderen Ehrungen, mit Ausnahme 2 d, 1, liegen Antrags- oder Vorschlagsrecht beim Sportkreisvorstand.

*

4. Der Sportkreisvorstand kann durch Beschluss Ehrungen wieder aberkennen, wenn der Besitzer aus dem LSBH, einem Fachverband oder einem Verein ausgeschlossen worden ist.

Hinweis:

- den Kreisehrenbrief und die Ehrennadel in Bronze kann der Sportverein selbst übergeben.
- Die Silberne Ehrennadel durch einen Vertreter des Sportkreisvorstandes.
- Die goldene Ehrennadel wird nur bei besonderen Anlässen, wie Vereinsjubiläen und bei der Gala des Sports, verliehen.
- Die Sonder-Plakette und die Große Ehrenurkunde werden nur bei der Gala des Sports verliehen und müssen vom Sportkreis -Vorstand genehmigt werden.

In besonderen Fällen kann auch nach Absprache der/des Sportkreisvorsitzenden im Benehmen mit einem Stellvertreter/in und einem Ehrenmitglied oder auf Vorstandsbeschluss von obiger Regelung abgewichen werden.

Im Monat Dezember wird vom Sportkreis keine Ehrung durchgeführt